

Hinweise zur Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Soziologie

Ab dem Wintersemester 2009/2010 kann man das Fach Soziologie als Masterstudiengang Soziologie mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und einem Studienumfang von 120 LP studieren.

Der Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig ist ein **forschungsorientierter Masterstudiengang**. Dazu sind spezifische Methoden- und Statistikkenntnisse grundlegend und unabdingbar.

Zur Feststellung der Eignung für diesen Studiengang wird für Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Universität Leipzig vom Institut für Soziologie ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

In der Eignungsfeststellungsprüfung soll ein individueller, fachspezifischer Kenntnisstand, im **Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik nachgewiesen** werden, der es erlaubt, erfolgreich am **forschungsorientierten** Masterstudiengang Soziologie teilzunehmen.

Dadurch soll zum einen vermieden werden, dass Studierende die erkennbar nicht für diesen Studiengang geeignet sind, oder sich falsche Vorstellungen von dessen spezifischen Anforderungen machen, ihr Studium erfolglos abbrechen müssen. Zum anderen gewährleistet die Auswahl der Studierenden im Rahmen des Eignungsverfahrens eine leistungsfähige und hochmotivierte Studierendenschaft.

Zu den Inhalten der Eignungsfeststellungsprüfung:

Die Gegenstände der Eignungsfeststellungsprüfung entsprechen den üblichen, von der DGS (Deutsche Gesellschaft für Soziologie) empfohlenen Standards der Methoden- und Statistikausbildung, welche in nahezu allen Instituten an deutschen Universitäten der Ausbildung zugrunde liegen.

Die Bewerbung zur Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt zugleich mit der Bewerbung um einen Studienplatz über das Portal Alma Web (<http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/bewerbung/bewerbung-fuer-ein-masterstudium.html>).

Die Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Soziologie findet einmal jährlich statt. Informationen zum konkreten Prüfungstermin, i.d.R. in der **zweiten Dekade es Monats Juni des lfd. Jahres**, finden Sie auf der Homepage des Instituts für Soziologie. Bei Bedarf (Vorliegen wichtiger Gründe) kann, auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss hin, ein Nachholtermin festgelegt werden.

Alle Teilnehmer/innen erhalten innerhalb von 4 Wochen einen schriftlichen Bescheid über den Ausgang der Eignungsfeststellungsprüfung.

Eine **bestandene** Eignungsfeststellungsprüfung hat eine **Geltungsdauer von 24 Monaten nach Ausstellungsdatum**. Sollten Sie innerhalb dieser Frist das Masterstudium nicht antreten, müssen Sie an einer erneuten Eignungsfeststellungsprüfung teilnehmen.

Eine **nichtbestandene** Eignungsfeststellungsprüfung kann einmal zum regulären Termin, frühestens ein Jahr später, wiederholt werden.

Eignungsfeststellungsprüfungen anderer Universitäten können nach Gleichwertigkeitsprüfung durch den Prüfungsausschuss, auf gesonderten Antrag hin, anerkannt werden.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie der Homepage der Studienfachberatung des Institutes für Soziologie: <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/studienfachberatung.php>
(Link: „**Studienfachberatung**“)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Soziologie

01.10.2014